

Hall. patriot. Wochenblatt

8 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

2. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 16. Januar 1845.

Inhalt.

Hallische Handelskammer. — Gesellenverein. — Predigt-
anzeige. — Königlicher Servis. — 46 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Hallische Handelskammer.

In Nr. 40. der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1844 ist das Allerhöchste Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Reg.-Bezirk Merseburg, vom 18. October 1844 publicirt worden. Die Handelskammer wird für die Stadtgemeinden Halle, Wettin und Altleben, sowie für die Landgemeinden Kröllwitz, Rothenburg und Salzmünde errichtet und ihren Sitz in Halle haben. Sie soll aus 9 Mitgliedern bestehen, von denen sieben durch die Gewerbe- und Handeltreibenden der Stadt Halle, und zwei durch die Gewerbe- und Handeltreibenden der obengenannten Saalörter gewählt werden. Auf gleiche Weise werden die Stellvertreter gewählt, zwei von Halle, einer von den Saalörtern.

Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur gewählt werden, wer dreißig Jahre oder darüber alt ist, ein Handels- oder Fabrikgeschäft wenigstens 5 Jahre lang für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betrieben hat, auch in den zur Handelskammer gehörenden Gemeindebezirken seinen ordentlichen Wohnsitz, sowie den Hauptsitz seines Geschäfts hat und unbescholtenen Rufes ist. Eine Verpflichtung zum Eintritte in die Handelskammer findet nicht Statt.

Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämmtliche Gewerbe- und Handeltreibende der zur Handelskammer gehörigen Gemeindebezirke berechtigt, welche in den Gewerbesteuer-Klassen A. und B. eine Gewerbesteuer von wenigstens 12 Thalern jährlich erlegen.

Der Ober-Bürgermeister der Stadt Halle be ruft durch Umlaufschreiben die Wahlberechtigten eines jeden Wahlverbandes zu abgeordneten Versammlungen, worin dieselben unter seinem Vorsitze die Wahlhandlung vorzunehmen haben. Abwesende Wahlberechtigte sind nicht befugt, einen Anderen zur Stimmengabe zu bevollmächtigen oder Stimmzetteln einzusenden; eine Ausnahme findet nur in Ansehung der Handeltreibenden Frauenpersonen Statt, welche ihre Stimmen durch einzureichende Stimmzetteln abgeben können. Dergleichen Stimmzetteln müssen zur Wahlhandlung für die Stadt Halle sieben Namen zu Mitgliedern und zwei Namen zu Stellvertretern enthalten und mittelst von der Stimmgeberin unterzeichneten Erklärung, verschlossen, vor Beginn des Wahlaktes an den Vorsitzenden abgegeben werden. Die Stimmgeberin kann durch Bezeichnung der Stimmzetteln mit Nummern andeuten, in welcher Reihenfolge von jenen Stimmzetteln bei den Wahlen Gebrauch gemacht werden soll.

In Folge obiger Bestimmungen habe ich die Wahlhandlung für den Verband der Stadtgemeinde Halle auf den

27. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der Stadt-Schützen-Gesellschaft anberaunt.

Halle, den 11. Januar 1845.

Ober-Bürgermeister der Stadt Halle
Bertram.

2. Gesellenverein.

Vor Weihnachten hatte der Gesellenverein eine Liedertafel veranstaltet. Eine Auswahl vierstimmiger Gesänge wurde vorgetragen. In den Zwischenpausen declamirten einzelne Gesellen leichtere Stücke aus deutschen Dichtern. Die Leistungen und der sittliche Geist des Vereins erfreuten sich des ermunternden Beifalls zahlreicher Gäste. Die Gesellschaft beabsichtigt jetzt eine zweite ähnliche Festlichkeit. Sonnabend den 18. d. M. Abends 7 Uhr wird eine zweite Liedertafel statt finden. Auch dies mal werden Gesänge mit Deklamationen abwechseln. Indem wir wünschen, daß der Verein derselben förderlichen Theilnahme wie früher sich zu erfreuen haben möchte, laden wir alle Gönner und Freunde ergebenst ein. Es kann dem Verein nur zur Ehre und zum Gedeihen seiner Wirksamkeit gereichen, wenn er sich von allen Klassen der Bürgerschaft beachtet sieht. Darum ist auch von allem Anfang an Jedem der Besuch der Versammlungen ohne Weiteres gestattet. Unsere Mitbürger jedes Standes, insbesondere die Herren Meister werden daher auf das freundlichste als willkommenene Gäste eingeladen zur Theilnahme am Genuße eines heitern Abends.

Die Versammlung findet in der goldenen Egge statt. Die Liedertafel wird 7 Uhr eröffnet und gegen 9 Uhr beendet sein. Daran schließt sich ein kleiner Ball. Halle, den 13. Januar 1845.

Der Vorstand.

Dr. Schadeberg. Schönemann.

3. Am Sonnt. Septuages. (19. Jan.) predigen:

Zu N. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiaconus Dryander. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Allg. Beichte, Sonnabend den 18. Jan. um 2 Uhr, Hr. Archid. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hildebrandt.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Pastor Böhme. Um 2 Uhr Hr. Candidat Löffler.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Kienacker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Pastor Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.

4. Königlicher Servis

auf den Zeitraum vom 22. August bis incl. 15. September 1844 für diejenigen Truppentheile des Königl. Hochlöblichen 4ten Armeecorps, welche während des großen Manövers in hiesiger Stadt in Cantonirung gelegen haben, ist, gegen Vorlegung der Quartierbillette, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. October 1844, 39. Stück 1. Beilage des patr.

Wochenblatts, von den resp. Quartierträgern in dem Quartieramte während der Büreaustunden vom 16. bis incl. 31. Januar c. in Empfang zu nehmen.

Halle, den 16. Januar 1845.

Die Servis-Deputation.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Unsere Bekanntmachung vom 4. December v. J., wonach die hiesigen Gast- und Schenkwirthe, so wie alle diejenigen, welche Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle verabreichen, darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß alle diejenigen, welche ihr Geschäft ohne Erneuerung des Erlaubnißscheins in diesem Jahre fortsetzen, in die gesetzliche Strafe von 5—50 Thaler verfallen würden, ist mehrfach, namentlich aber von denen, welchen der Einzelverkauf von Branntwein gestattet ist, unbeachtet geblieben.

Wir fordern daher die Betheiligten wiederholt hiermit auf, ihre Erlaubnißscheine Behufs der Erneuerung für das laufende Jahr binnen 8 Tagen bei uns einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzliche Strafe in Anwendung gebracht werden wird. Halle, den 10. Januar 1845.

Der Magistrat.

Leihhaus = Auction.

Am 14. März c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehel. Junker geb. Mangold hier, Kleiner Sandberg Nr. 258, die in den Monaten April, Mai, September, October, November und December 1843, so wie vom Januar bis Ende Juni 1844 dort

versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auktions-Commissar Gräwen gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkassa abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. / S., den 3. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadgericht.
v. Koenen.

Den Halle, Siebichenstein und Hordorfer Separations-Interessenten machen wir hiermit bekannt, daß die bisher von uns erhobenen Beiträge zu den extraordinären Kosten verausgabt sind. Es ist demnach eine neue Erhebung nothwendig geworden, deren Betrag auf zwei Silbergroschen pro Morgen festgesetzt ist. Die Einsammlung dieser Beiträge wird in den nächsten Tagen durch den Flurschütz Herrmann gegen von uns unterzeichnete Quittung erfolgen. Der Nachweis über die specielle Verwendung der qu. Gelder kann zu jeder Zeit bei dem mitunterzeichneten Stadtrath Wagner eingesehen werden. Halle, den 13. Januar 1845.

Wagner. Stöfel. Kirchner. Beyer.

Zu Maskenbällen sind Locken à l'enfant und Bärte zu verleihen bei

Gustav Leidenfrost, Coiffeur.
Märkerstraße Nr. 405.

Neu angefertigte

Cylinder = Pfeifen

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Gustav Pfautsch, Horndrechsler.

Schmeerstraße Nr. 479.

Gutes Hausbackenbrot ist fortwährend zu haben bei dem Bäckermeister Emanuel, Graseweg Nr. 843.

Gutes Hausbackenbrot, 50 Pfund für einen Thaler, ist zu haben Ober-Leipziger Straße Nr. 1611.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Sattlerprofession zu erlernen, kann jetzt oder auch zu Ostern einen Lehrherrn finden. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Ein Schnitt-, Material- und Eisenwaaren-Geschäft nebst Wohngebäude u. außerhalb Halle ist mit 1500 Thlr. Anzahlung zu kaufen durch

Siegel, Nr. 260 kleiner Sandberg.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten beim Klempnermeister Ferd. Schmidt, große Klausstraße Nr. 893.

Alte und neue Meubles kauft fortwährend

Bethmann, gr. Steinstraße.

Ein eiserner Kanonenofen mit Röhren steht zum Verkauf auf dem alten Pacht Hofe beim Hausmann.

Ein Backhaus mitten in der Stadt, welches sich wegen seiner Größe zu einem Fabrikgebäude gut eignet, großen Hofraum, Einfahrt, Röhren- und Brunnenwasser, und jährlich 500 Thaler Einkommen hat, sucht der Besitzer wegen Veränderung baldigst zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen. Das Nähere in der großen Klausstraße Nr. 908 bei dem Klempnermeister Reuschert.

Halle, den 14. Januar 1845.

Sonnabend den 18. d. M. soll bei mir ein Wurstfest mit Tanzvergnügen verbunden gefeiert werden, wozu ich meine Freunde und Gönner ganz ergebenst einlade.

D. Panse (in der Eremitage).

 Theater in Halle.

Erste Vorstellungen der Schauspieler-Gesellschaft
Chemnitzer Stadttheaters.

Sonntag am 19. Januar 1845: Er muß aufs Land,
Lustspiel in 5 Acten nach dem Französischen von W.
Friedrich.

Montag am 20. Januar 1845 zum ersten Male: Rök
und Juste, Posse mit Gesang in 1 Act von W.
Friedrich (Uebersetzer von Er muß aufs Land).
Vorher: Der verwunschene Prinz, Posse
in 3 Aufzügen von Pléß.

Billets zu Duzenden, halben Duzenden und ein-
zeln, so wie auch Billets für die Herren Studirenden sind
im Theater-Büreau (Gasthof zur Stadt Hamburg Nr. 21)
vom 18. d. M. an zu nachstehenden Preisen zu haben:

Parquet und Parterre-Logen à Duzend zu 4 Thaler,
einzeln 11 Sgr.,

Erster Rang, Seitenlogen à Duzd. zu 3 Thlr. 15 Sgr.,
einzeln 9 Sgr.

Dr. Jr. Lynker.

Da die Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Dr.
Lynker Freitag den 17. d. M. aus Chemnitz hier selbst
eintreffen wird, so bitte ich Alle, welche meublirte Woh-
nungen zu vermietthen beabsichtigen, mich so schnell als
möglich in Kenntniß davon zu setzen.

Der Requisiteur Kafka.
Halle, Fleischergasse Nr. 1172.

Eine Parterre-Wohnung, zuletzt als Tabagie be-
nutzt, ist zu vermietthen. Näheres sagt der Kaufmann
A. Zeiz, große Ulrichsstraße Nr. 4.

Zwei freundliche Stuben, 2 Kammern, Küche und
sonstiges Zubehör sind im Ganzen und Einzelnen an stille
Leute den 1. April zu vermietthen Hannische Str. Nr. 540.

Hierzu noch ein Viertelbogen Bekanntmachungen.